

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0020-IV/10/2019

Wien, am 26. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Nr. **2969/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückübernahmeabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Ist das Bundeskanzleramt derzeit in Verhandlungen über weitere Rückübernahmeabkommen auf bilateraler Ebene mit Drittstaaten involviert bzw. laufend über die Verhandlungen informiert?
a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Im Mai 2017 unternahmen Sie gemeinsam mit Vertretern österreichischer Unternehmen eine Reise nach Libyen. Es ist anzunehmen, dass diese Delegation dazu dienen sollte, Libyen Anreize zu bieten, Flüchtlinge zurückzunehmen. Welchen konkreten Effekt hatte dieser Besuch für die Verhandlungen von Rückübernahmeabkommen und welche Folgemaßnahmen setzten Sie bezüglich Libyen?*

Das Bundeskanzleramt wird laufend über den Verlauf der Gespräche und Verhandlungen informiert. Die angesprochene Reise nach Libyen im Mai 2017 habe ich in meiner damaligen

Funktion als Außenminister wahrgenommen. In weiterer Folge habe ich – bereits in meiner Funktion als Bundeskanzler – am 28. Jänner 2019 den libyschen Ministerpräsidenten Fayez al-Serraj in Wien empfangen. Bei beiden Gelegenheiten standen die Themen Migration und wirtschaftliche Zusammenarbeit im Zentrum der Gespräche. Die Zusammenarbeit mit Libyen als ein zentrales Transitland für Migrantinnen und Migranten nach Europa ist wesentlich für die europäische Asyl- und Migrationspolitik. Dabei habe ich klargestellt, dass die Europäische Union (EU) ein massives Interesse an Sicherheit, Stabilität und positiver Entwicklung in Libyen hat und wir die Einheitsregierung in Tripolis sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache bestmöglich unterstützen. Die Vertiefung der gezielten Kooperation der Europäischen Union mit Libyen zeigt auch bereits erste Erfolge. Die Ankunfts zahlen illegaler Migrantinnen und Migranten in der Europäischen Union sind seit 2015 um 95 % zurückgegangen und die zentrale Mittelmeerroute ist derzeit weitgehend unter Kontrolle.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2697/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verweisen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Mit einigen Drittstaaten verhandelt die Europäische Union seit Jahren Rückübernahmeabkommen. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission, wobei der Erfolg der Europäischen Kommission bei diesen Verhandlungen wesentlich von der Unterstützung und vom Druck der Mitgliedstaaten abhängt. Was unternehmen Sie, um diesen Prozess bzw. die Europäische Kommission bei den Verhandlungen zu unterstützen?*
- *Was unternehmen Sie, wenn Drittstaaten und deren in Österreich akkreditierte Botschaftsbehörden nicht kooperieren, sprich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, die eigenen Staatsbürger zurückzunehmen, nicht nachkommen?*

Die Europäische Kommission berichtet regelmäßig über ihre Verhandlungsführung betreffend Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten an den Rat der Innen- und Justizminister. Es stimmt, dass der Erfolg des Vorgehens der Europäischen Kommission auch von der aktiven Unterstützung durch die Mitgliedstaaten abhängt. Österreich bringt sich daher laufend auf allen Ebenen der EU ein, wobei die verschiedenen Ratsarbeitsgruppen auf Expertinnen- und Expertenebene seitens des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres oder des Bundesministeriums für Inneres beschickt werden. Dabei vertritt Österreich konsequent die Haltung, dass von der Europäischen Union auch entsprechender Druck ausgeübt werden sollte, um Drittstaaten zur Kooperation zu bewegen, etwa durch die Verknüpfung von Rückübernahmeabkommen mit Fragen der Visaerleichterung, des EU-Außenhandels und der Entwicklungszusammenarbeit. Ich spreche im Rahmen meiner bilateralen Besuchstermine mit betroffenen Drittstaaten regelmäßig diese Thematik an.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2697/J vom 27. Februar 2019 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres sowie Nr. 2968/J vom 27. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 4:

- *Was unternehmen Sie konkret auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu steigern und um dieses Thema zu einer ständigen Forderung in der EU-Außenpolitik zu machen?*

Mit dem Europäischen Rat vom 28. Juni 2018 setzte auf allen Ebenen eine Trendwende im Bereich Asyl und Migration ein, um alle drei Dimensionen der Migrationspolitik – Außengrenzschutz, externe Aspekte und interne Dimension – gleichwertig zu behandeln. Diese Trendwende konnte durch den Gipfel in Salzburg am 20. September 2018 sowie durch die Europäischen Räte im Oktober und Dezember 2018 verfestigt werden. Heute steht nicht mehr alleine die Verteilungsfrage im Vordergrund, sondern der Außengrenzschutz, Rückführungen und der Kampf gegen Schlepper.

In diesem Sinne hat der österreichische Ratsvorsitz dieser Problematik großen Stellenwert beigemessen und diese auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs sowohl beim informellen Gipfel am 20. September 2018 in Salzburg als auch beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 thematisiert.

Aufbauend auf diesen Arbeiten hielt der Europäische Rat vom 18. Oktober 2018 in seinen Schlussfolgerungen dazu ausdrücklich fest:

„Es sollte mehr getan werden, um effektive Rückführungen zu erleichtern. Bestehende Rückübernahmeabkommen sollten besser und gegenüber allen Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei umgesetzt werden, und es sollten neue Abkommen geschlossen werden, wobei durch den Einsatz aller einschlägigen Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der Union – etwa in den Bereichen Entwicklung, Handel und Visa – die erforderliche Hebelwirkung zu erzeugen und zu nutzen ist.“

Dies entspricht nicht nur der österreichischen Haltung, sondern ist auch eine klare Festlegung und Richtungsvorgabe für die weitere Vorgangsweise der Europäischen Union in dieser Frage.

Darüber hinaus ist es während des österreichischen Ratsvorsitzes gelungen, eine Einigung zur Stärkung des Mandats der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) in den Bereichen Rückführung und Kooperation mit Drittstaaten zu erreichen sowie die Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern unter anderem durch die Beschlussfassung über die Abhaltung

eines ersten Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und der Liga der Arabischen Staaten zu intensivieren. Im Rahmen dieses Gipfeltreffens am 24. und 25 Februar 2019 in Ägypten habe ich gemeinsam mit anderen Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Europäischen Union insbesondere die nordafrikanischen Staaten nachdrücklich dazu aufgefordert, die Zusammenarbeit bei der Rücknahme von in Europa abgelehnten Asylwerberinnen und -werber zu verstärken.

Sebastian Kurz

